

V-1 Inklusion ist Menschenrecht!

Gremium: Länderrat
Beschlussdatum: 02.07.2023
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

Antragstext

Kurzfassung des Antrags, der vollständige Antragstext ist unten zu lesen:

Obwohl Inklusion ein Menschenrecht ist, werden Menschen mit Behinderungen in Deutschland in fast allen Lebensbereichen benachteiligt.

Auf dem Arbeitsmarkt bekommen Menschen mit Behinderung in den bestehenden kapitalistischen Zwängen oft nur einen geringen Lohn, weit unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Sie werden im sogenannten zweiten Arbeitsmarkt gehalten und ihr Zugang zum selbstbestimmten Leben wird beschränkt. **Daher fordert die GRÜNE JUGEND die bedingungslose Integration von Menschen mit Behinderung in den regulären Arbeitsmarkt und langfristig die Abschaffung des zweiten Arbeitsmarktes. Der Mindestlohn reicht gerade Mal so zum Leben über dem Existenzminimum und muss allen Menschen gezahlt werden!**

Auch die medizinische Versorgung ist in Deutschland alles andere als barrierefrei. Menschen mit Behinderung sehen sich in medizinischen und psychologischen Behandlungen mit ableistischen Denkweisen konfrontiert. Arztpraxen sind häufig nicht barrierefrei und für Menschen mit Behinderung nicht selbstbestimmt und ohne fremde Hilfe erreichbar. Darüber hinaus sind Menschen mit Behinderung finanziell benachteiligt, weil sie Teile ihrer Behandlung oft selbst finanzieren müssen. **Wir fordern eine barrierearme, bedarfsgerechte, menschenwürdige medizinische und psychologische Versorgung und Betreuung für Menschen mit Behinderung, ohne eigene Kostenbeteiligung. Darunter fallen auch die benötigten Unterstützungen, wie bspw. Dolmetschleistungen.**

Der Besitz eines Schwerbehinderten Ausweises ist notwendig um bestimmte Leistungen und Ausgleichsmaßnahmen, bspw. bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche zu erhalten. Die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises ist aktuell jedoch oft demütigend, sehr kompliziert und zeitintensiv. **Die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises darf nicht willkürlich geschehen. Es braucht einfache**

28 **und unbürokratische Prozesse, die es Menschen ermöglicht ihre Rechte**
29 **wahrzunehmen. Bei Beantragung soll der Schwerbehindertenausweis in Zukunft ohne**
30 **lange Prüfungszeiten ausgestellt werden.**

31 Für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist die Barrierefreiheit von
32 öffentlichen Räumen unerlässlich. **Die GRÜNE JUGEND fordert daher die**
33 **barrierearme Gestaltung des gesamten öffentlichen Raums und der öffentlichen**
34 **Infrastruktur. Barrierefreie Wahlen und Wahllokale sind essentiell, um das Recht**
35 **auf politische Partizipation für Menschen zu garantieren. Zu einem**
36 **selbstbestimmten Leben gehört außerdem die Mobilitätsfreiheit. Daher fordert die**
37 **GRÜNE JUGENDE außerdem einen barrierefreien öffentlichen Personen Nah- und**
38 **Fernverkehr in Deutschland.**

39 Auch Bildung wird in Deutschland noch nicht inklusiv gedacht. Die notwendige
40 Unterstützung, Betreuung und die intensiv-pädagogischen Maßnahmen für Kinder mit
41 Behinderungen werden oft nur an Sonderschulen oder Förderzentren angeboten.
42 Gemeinschaftliches Lernen geht anders. **Deshalb fordert die GRÜNE JUGEND, dass**
43 **alle Schulen mit den notwendigen Mitteln und Personal ausgestattet werden, um**
44 **Schüler*innen mit Behinderungen in den regulären Unterricht zu integrieren.**
45 **Verlage müssen alle Lehrmaterialien auch in maschinenlesbar und in Braille**
46 **bereitstellen.**

47 **Darüber hinaus müssen alle Schüler*innen über das Thema Ableismus und dessen**
48 **Ursprung sensibilisiert werden. Das Thema „Behinderung“ sollte im Bildungsalltag**
49 **selbstverständlich sein und ist bspw. beim gesundheitlichem**
50 **Aufklärungsunterricht oder durch das zum Lernen von Gebärdensprache in den**
51 **alltäglichen Schulbetrieb einzubinden.**

52 Anti-Ableismus-Arbeit darf dabei natürlich nicht nur auf den Schulunterricht
53 beschränkt sein. **Um Aggressionen sowie verbale und physische Gewalt gegen**
54 **Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken fordert die GRÜNE JUGEND einen Anti-**
55 **Ableismus Plan für Deutschland, die konsequente Verfolgung ableistischer**
56 **Straftaten, sowie die Transparenz darüber durch die Erhebung von belastbaren**
57 **Daten und Zahlen in den Polizeistatistiken.**

58 **Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen Bereichen und von der**
59 **ganzen Gesellschaft mitgedacht werden muss! Menschen mit Behinderung darf durch**
60 **ihre Beeinträchtigung kein Nachteil im gesellschaftlichen Leben entstehen.**
61 **Benötigte finanzielle und personelle Mittel müssen in allen Bereichen zur**
62 **Verfügung gestellt werden. Lasst uns gemeinsam Ableismus und Ausgrenzung**
63 **bekämpfen und Barrieren niederreißen!**

64

65

Vollständiger Antragstext:

66 **Arbeit und Wirtschaft**

67 Während sich die Bundesregierung selber auf die Schulter klopft (/rw), weil der
68 Mindestlohn auf 12 € gestiegen ist, gilt diese Freude nicht für alle
69 Beschäftigten. Dabei ist dieser Mindestlohn keine Inflationsanpassung und einige
70 Menschen wie z.B. Leiharbeitende und viele Menschen mit Behinderung (1) erhalten
71 nicht mal diesen.

72 Obwohl die Bundesregierung schon lange die UN-Behindertenrechtskonvention
73 übernehmen will, existiert der sogenannte 2. Arbeitsmarkt (2) immer noch. Dabei
74 ist dieser bereits als Verstoß bekannt, denn er hält Menschen mit Behinderung in
75 einem fremdbestimmten Leben. Der 2. Arbeitsmarkt steht unter den
76 kapitalistischen, wirtschaftlichen Zwängen. Das bedeutet, dass eine Werkstatt in
77 einen Vertrag einer Firma eine gewisse Liefermenge zusagt. Durch diese
78 wirtschaftlichen Zwänge gibt es einen Anreiz Menschen mit Behinderung, die als
79 besonders leistungsfähig (im kapitalistischen Sinne) für die Werkstatt
80 betrachtet werden, auf dem 2. Arbeitsmarkt zu halten. Schließlich können sonst
81 die Verträge nicht erfüllt werden. Sollten es Menschen mit Behinderung trotz
82 dieser Hürden auf den 1. Arbeitsmarkt schaffen, verlieren sie viele
83 Fördergelder, wie z.B. Versicherungen, die sie auf dem 2. Arbeitsmarkt hatten.
84 Das schafft noch mehr Anreize für den 2. Arbeitsmarkt. Zusätzlich verstärkt es
85 Armut von Menschen mit Behinderung. Das System der Werkstätten halten wir als
86 GRÜNE JUGEND für grundlegend falsch. Für uns ist klar: Wir wollen eine inklusive
87 und menschengerechte Wirtschaft!

88 Die Menschen mit Behinderung, die es auf den 1. Arbeitsmarkt geschafft haben,
89 kämpfen auch dort mit fehlender Barrierefreiheit und Ableismus. Sie haben oft
90 das Gefühl, wenn sie auf dem 1. Arbeitsmarkt „scheitern“, dann „scheitern“ mit
91 ihnen alle Behinderten Menschen. Diese Spirale können wir nur aufbrechen (/rw),
92 wenn Behinderte Personen selbstverständlich Teil von sämtlichen Bereichen des 1.
93 Arbeitsmarkts sind. Dafür muss Unternehmen verboten werden, sich von der
94 Mindestquote an schwerbehinderten Menschen „freikaufen“ zu können. Alle
95 Unternehmen müssen konsequent Behindert Menschen einstellen.

96 **Daher fordern wir:**

- 97 • Der 2. Arbeitsmarkt soll zunächst verkleinert und perspektivisch
98 abgeschafft werden. Als Übergang fordern wir:
 - 99 ◦ Arbeitnehmer*innenstatus für Arbeiter*innen in Werkstätten, um
100 Arbeitsrechte und Mindestlohn zu garantieren
 - 101 ◦ Statt Centlöhne, sagen wir: gerechter und tarifgebundener
102 Mindestlohn für alle!

- 103 ◦ Institutionen und Ämter sollen mehr Menschen mit Behinderung
104 einstellen und diesen einen gerechten Lohn zahlen
- 105 ▪ als Übergang soll die Ausgleichsabgabe für Betriebe, die
106 keine oder zu wenig Menschen mit einer Schwerbehinderung
107 eingestellt
108 haben, deutlich erhöht werden, besonders für Betriebe mit über
109 60 Angestellten. Das eingenommene Geld soll in die Förderung
110 von Menschen mit Behinderung gesteckt werden. Außerdem ist es
111 notwendig, dass „Freikaufen“ vom Einstellen schwerbehinderter
112 Menschen auf Dauer abgeschafft wird.
- 113 ◦ Bessere Vermittlung für Menschen mit Behinderung zum 1. Arbeitsmarkt
- 114 ◦ In Werkstätten Fachkräfte anstellen, die den Übergang von
115 Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unter
116 anderem durch Betriebspraktika, Qualifizierungsmaßnahmen sowie eine
117 individuelle Vermittlung und arbeitsbegleitende Betreuung
118 unterstützen
- 119 • Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) stärken und einen
120 individuellen Rechtsanspruch für Beschäftigte auf die Durchführung des BEM
- 121 • In Arbeitsbereichen in denen Arbeitnehmer*innen besonders monotone oder
122 stressige Arbeitsbedingungen/Arbeitsplätze antreffen, müssen
123 Arbeitgeber*innen ihren Arbeitnehmer*innen Konzepte zum Stressabbau und
124 zur Förderung der eigenen psychischen Gesundheit anbieten
- 125 • Die Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Hilfe bei psychischen
126 Erkrankungen oder chronischen Erkrankungen sollte kein Ausschlusskriterium
127 mehr für eine Verbeamtung darstellen, sofern die psychische oder
128 chronische Erkrankung den weiteren Berufsweg nicht massiv einschränkt. Die
129 Anwärter*innen für eine Beamt*innenlaufbahn sollen damit unterstützt
130 werden, sich frühzeitig psychologische Hilfe zu suchen, anstatt eine
131 mögliche Erkrankung aus Angst vor einer Ablehnung der Verbeamtung zu
132 verschleppen.
- 133 • Barrierefreiheitsgesetze umsetzen und ausweiten – nicht erst auf 2025
134 warten

135 Ableismus beruht wesentlich auf kapitalistischen Einteilungen von menschlicher
136 Leistungsfähigkeit und der Bewertung von hoher Leistungsfähigkeit als gut und
137 von niedriger Leistungsfähigkeit als schlecht. Personen, die als
138 leistungsfähiger angesehen werden, gelten – mal offener, mal unterschwelliger –
139 als wertvoller für die Gesellschaft. Für uns heißt das ganz klar: Anti-Ableismus
140 muss anti-kapitalistisch und Anti-Kapitalismus anti-ableistisch sein!

141 **Gerechte Versorgung**

142 Jedoch gibt es nicht nur strukturelle Diskriminierung in der Arbeit von Menschen
143 mit Behinderung, sondern auch in ihrer Gesundheitsversorgung. Dabei herrscht zum
144 Beispiel eine unfassbare Willkür in der Beantragung von
145 Schwerbehindertenausweisen. Der Prozess ist oft demütigend und sehr mühsam, da
146 sich je nach Wohnort und Behinderung der Zugang zu Schwerbehindertenausweisen
147 unterscheidet. Dabei stellen Schwerbehindertenausweise einen notwendigen
148 Ausgleich, beispielsweise bei der Arbeits- oder Wohnungssuche, dar.

149 Ein erleichterter Zugang zu Schwerbehindertenausweisen heißt für uns:

- 150 • Längere Befristungen und in der Regel unbefristete Ausweise ausstellen.
- 151 • Weg von der Dominanz medizinischer Diagnosen – verschiedene Faktoren und
152 auch die Personen einbeziehen.

153 Denn der Prozess in seiner aktuellen Form kostet Menschen mit Behinderung
154 unfassbar viel Energie, Zeit und Geld, das viele von ihnen schlichtweg nicht
155 haben. Ein erleichterter Zugang zu Schwerbehindertenausweisen, heißt auch ein
156 selbstbestimmteres Leben. Dabei ist der Ableismus des medizinischen Personals
157 eine weitere Hürde. Das Thema Behinderung muss endlich systematisch in die Aus-,
158 Fort- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe integriert werden.

159 Zur Gesundheitsversorgung gehört auch die mentale Gesundheit. Jedoch sehen wir
160 hier große Lücken in unserer Infrastruktur (/rw). Statt eine schnelle
161 Behandlungsmöglichkeit bei psychischen Erkrankungen, erwarten Patient*innen
162 lange Wartezeiten, nicht barrierefreie Praxen, Ableismus in der Therapie und ein
163 wenig vielfältiges Angebot. Das muss sich schnell ändern, da sich die psychische
164 Notlage in Deutschland zunehmend verschlimmert. Zu Menschen mit Behinderung
165 gehören auch viele Menschen mit psychischen Störungen oder Neurodivergenz. Auch
166 ihre Versorgungslage muss sich verbessern. Die Diagnostik und Behandlung muss
167 dabei stark ausgebaut werden.

168 Menschen mit Behinderung sind stärker von Armut betroffen. Indem Menschen mit

169 Behinderung durch Zuzahlungen und Eigenleistungen nochmal mehr benachteiligt
170 werden, wird das Armutsrisiko verstärkt. Das betrifft Medikamente ebenso wie
171 erforderliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Heil- und
172 Hilfsmittel. Wer nicht aus eigener Tasche zahlen kann, bei dem fällt all dies
173 weg.

174 **Wir fordern:**

- 175 • Alle erforderlichen medizinischen und unterstützenden Leistungen müssen
176 ohne eigene Kostenbeteiligung zur Verfügung gestellt werden
 - 177 ◦ Darunter fallen z.B. Medikamente, aber z.B. auch die Kostenübernahme
178 für Dolmetschleistungen für gehörlose Betreute mit nicht
179 gebärdensprachkompetenten, hörenden gesetzlichen Betreuer*innen
- 180 • Freie Ärzt*innenwahl ermöglichen z.B. durch barriereärmere Praxen
- 181 • Bessere Versorgung durch die gesetzlichen Betreuer*innen, z.B. die
182 Bevorzugung gebärdensprachkompetenter Betreuer*innen bei der
183 Bereitstellung eines gesetzlichen Betreuers für gehörlose Betreute
- 184 • klare Kriterien und unbürokratische, einfache Prozesse beim Beantragen
185 von Schwerbehindertenausweisen, um Willkür zu verhindern
- 186 • Ein bundesweiter Endometrioseplan
- 187 • Kürzere Wartezeiten für Therapieplätze – wir haben genug Therapeut*innen,
188 lasst uns die politisch geschaffene Verknappung beenden
- 189 • Ein vielfältiges Angebot der Therapieplätze, auch in verschiedenen
190 Sprachen
- 191 • Angebote wie Psychotherapie und/oder psychiatrische Behandlung weiter
192 ausbauen und Diagnostik und Behandlung von neurodivergenten Personen
193 stärken

194 **Barrierefreiheit – gerechte Infrastruktur**

195 Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung, damit alle Menschen
196 gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Doch im Alltag stoßen Menschen mit
197 Behinderungen auf viele Barrieren: beim Bahnfahren, am Geldautomaten, im
198 Internet, im Sportverein, beim Einkaufen, beim Ärzt*inbesuch und vieles mehr.
199 Auch bei Inklusion gilt, dass wir, statt gerechter Infrastruktur, marode und
200 nicht barrierefreie Systeme vorfinden. Dabei gehört der öffentliche Raum allen
201 Menschen und muss daher barriereärmer werden.

202 **Deswegen fordern wir:**

- 203 • Einen barriereärmeren öffentlichen Nah- und Fernverkehr
 - 204 ◦ Reiseinformationen in Gebärdensprache und/oder Schriftsprache an
205 Informationsschaltern im Rahmen des Zwei-Sinne- Prinzips (3)
 - 206 ◦ Barriereärmere Transportmittel und Haltestellen
 - 207 ◦ Angemessener Ausbau vorhandener Gehwege, um den Bedürfnissen mobil
208 eingeschränkter Personen zu entsprechen, auch dann, wenn dafür eine209 Fahrspur weichen müsste. Inklusive Planung zukünftiger Gehwege und210 Priorisierung über Autostraßen
-
- 211 • Wahlen barriereärmer machen: Wahl vor Ort inklusiver gestalten z.B.
- 212 barrierefreie Wahllokale
-
- 213 • Einen barrierefreieren gesellschaftlich-öffentlichen Raum
 - 214 ◦ Verpflichtung zur Barrierefreiheit in der Privatwirtschaft statt
215 Freiwilligkeit.
- 216 ◦ Öffentliche Gebäude und Gebäude zur Sicherstellung des persönlichen
- 217 Bedarfs müssen vorrangig umgebaut werden.
- 218 ◦ Auch den digitalen öffentlichen Raum fördern:
 - 219 ■ Die Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen und privaten
220 Fernsehsender zum Ausbau der barrierefreien Medienangebote
- 221 (Gebärdensprache, Untertitel, Audiodeskription) in den222 Medienstaatsvertrag aufzunehmen
- 223 ■ 100% Untertitel bei öffentlich-rechtlichen Sendern

- 224 ermöglichen, Gebärdensprache wird aber generell priorisiert.
225 Ermöglicht auch eine bessere und leichtere inklusive Umsetzung
226 von Liveformaten im Fernsehen.
- 227 ▪ Kindersendungen in Gebärdensprache zugänglich zu machen
- 228 • **Barrierearme Notruf- und Katastrophenwarnsysteme**
- 229 ◦ Den Einsatz von Lichtklingeln, Vibrationsalarm in öffentlichen
230 Gebäuden als Standard
- 231 ◦ Einführung eines einheitlichen Notrufs für Menschen mit
232 Hörbehinderungen (mit Vorrangschaltung wie bei einem normalen, unter
233 110 oder 112 abgesetzten Notruf)
- 234 ◦ Verabschiedung einer Strategie für die inklusive Katastrophenabwehr
235 und die humanitäre Hilfe
- 236 • **Barriereärmere Praxen und Behandlungsstellen fördern**
- 237 ◦ So verfügen lediglich 21 % der Praxen über einen für
238 Rollstuhlfahrende barrierefreien Zugang und von diesen nur jede
239 zehnte über zugängliche Sanitäreanlagen. Diese Daten wurden nicht
240 vollständig bundesweit erhoben wurden und stammen aus der
241 Selbstauskunft der Praxen: Barrierefreiheit muss
242 Zulassungsvoraussetzung werden!
- 243 • **Einheitliches Barrierefreiheitssiegel, das von behinderten Menschen**
244 **gestaltet wird**
- 245 • **Die Angebote für Kinder- und Jugenderholung inklusiver ausgestalten**
- 246 • **Ausbau von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnen und Wohnungsbau**
- 247 ◦ Sozialbau muss 100% barrierefrei werden!
- 248 ◦ Mittel des Bundes zweckgebunden für den barrierefreien und -
249 reduzierenden Um- und Neubau sowie neue Sozialbindungen verwenden
- 250 ◦ Vertreter*innen von Menschen mit Behinderungen rechtzeitig

251 beteiligen

- 252 • Barrierefreie Verwaltung: Barrierefreiheit als Maßgabe für Fördermittel
253 und Aufträge

- 254 • Um die Bedienung von Hilfsmitteln zu erleichtern sollen alle Dokumente in
255 der Verwaltung maschinenlesbar werden

- 256 • Für Gesetze soll eine Version in einfacher Sprache erstellt werden. Die
257 fertigen Texte sollen im Internet abrufbar sein. Wo immer Gesetze
258 veröffentlicht werden, soll die Version in leichter Sprache zum Vergleich
259 beigefügt sein, wenn dies zweckmäßig ist. Mindestens soll über den Zugang
260 zu dieser Version ausreichend, auffällig und niedrighschwellig informiert
261 werden. Generell gilt:
 - 262 ◦ Dies soll ohne inhaltlichen Verlust geschehen.
 - 263 ◦ Der Aufwand muss innerhalb eines vertretbaren Rahmens liegen.
264 Bereiche, die besonders viele Menschen, besonders oft oder besonders
265 stark in ihren Grundbedürfnissen oder -rechten betreffen sollen
266 priorisiert werden. Dies gilt umso mehr, je umstrittener ein Gesetz
267 o.Ä. ist.

268 Häufig fehlen auch verlässliche Informationen über Barrierefreiheit oder das
269 Wort barrierefrei wird mit „barrierefrei für Rollstuhlfahrende“ gleichgesetzt.
270 Das macht es schwierig für Menschen mit Behinderung ihr Leben zu planen und am
271 öffentlichen Leben teilzuhaben.

272 **Deswegen fordern wir:**

- 273 • Ämter und öffentliche Einrichtungen sollen online Beschwerdestellen zu
274 fehlender Barrierefreiheit einrichten

- 275 • Verlässliche Informationen zu den Stellen vor Ort anzubieten

- 276 • Verlässliche und zugängliche Informationen zu Barrierefreiheit z.B. bei
277 Behörden, Kulturstätten, usw.

278 **Bildung**

279 Wir brauchen eine gerechte, hochwertige und inklusive Bildung als Ziel auf allen
280 Ebenen! Dafür muss der Ressourcenvorbehalt aus dem Schulgesetz gestrichen
281 werden. Der Ressourcenvorbehalt ermöglicht es aktuell den Schulen, Kindern aus
282 Mangel an Betreuungspersonal oder anderen Ressourcen abzulehnen. Wir dürfen
283 Schule nicht alleine lassen. Wir wollen gemeinschaftliches Lernen ermöglichen
284 und erleichtern. Dafür muss es zumindest fürs Erste auch genügend
285 Sonderpädagog*innen an inklusiven Schulen geben. Außerdem müssen Gelder
286 bereitgestellt werden, damit Klassenzimmer inklusiv umgebaut werden können. Erst
287 durch die Förderung von ausreichenden Personal und Infrastruktur ist inklusive
288 Bildung möglich. Gemeinschaftliches Lernen soll oberstes Ziel sein. Häufig
289 entscheiden heute Eltern und das Lehrpersonal, ob ein Kind geeignet ist für
290 gemeinschaftliches Lernen. Dabei wird das Kind oft vor vollendete Tatsachen
291 gestellt, denn nach der Förderschule fehlt oft die Anbindung an einen
292 Ausbildungsplatz. Eine Ausbildungsgarantie muss auch für Menschen mit
293 Behinderung gelten.

294 Zu einer gerechten Bildung gehört eine anti-diskriminierende Bildung.

- 295 • Lehrende und Lernende, also z.B. Lehrer*innen und Schüler*innen sollen
296 dabei für Ableismus sensibilisiert werden. Dabei ist es wichtig den
297 Ursprung ableistischen Denkens und die Gefahren von gruppenbezogener
298 Menschenfeindlichkeit zu verstehen.
 - 299 ◦ Aufklärung über Ableismus in der NS-Zeit mit der Aktion T4
 - 300 ◦ Um das gesellschaftliche Bewusstsein bzgl. psychischer Störungen
301 verstärken, wollen wir Aufklärungskampagnen in Schulen, Ausbildung und
302 Studium integrieren
- 303 • Das Thema „Behinderung“ sollte im Bildungsalltag selbstverständlich sein.
304 Hierzu gehören unter anderem die Berücksichtigung in Schulbüchern,
305 Angebote zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache und die Einbeziehung
306 von Behindertenverbänden in Bildungsangebote vor Ort
- 307 • Barrierefreiheit und deren Umsetzung ist in die Ausbildungs- und
308 Studienpläne, Prüfungsordnungen, Weiterbildungsprogramme und
309 Schulungsmodule aller Berufssparten als Lehrinhalt verpflichtend
310 aufzunehmen
- 311 • Verpflichtung von Schulbuchverlagen, Schulbücher maschinenlesbar und in

- 312 Braille bereitzustellen
- 313 • *Engere psychologische Begleitung von Lehrkräften und allgemein mehr*
314 *psychologische Unterstützung in Schulen als präventive Maßnahme, um eine*
315 *Doppelbelastung von Lehrkräften, bei zusätzlicher Unterstützung von*
316 *Schüler*innen mit Behinderung, vorzubeugen.*
- 317 • Einbindung von grundlegender sonderpädagogischer Didaktik in die
318 Ausbildung von Lehrkräften und Vermittlung inklusiver Kompetenzen
- 319 • Lehrer*innen mit Behinderung müssen wir Nachteilsausgleiche gewährleisten
320 und ihre Teilhaberechte sicherstellen
- 321 • Gemeinschaftliches Lernen ermöglichen:
- 322 ◦ Mehr Sonderpädagog*innen an Regelschulen
- 323 ◦ Oft kommt es zu Wechseln in ein externes Förderzentrum z.B. für
324 *intensiv-pädagogischen Maßnahmen*. Wir wollen stattdessen die
325 personelle und strukturelle Unterstützung von intensiv-pädagogischen
326 Maßnahmen an Regelschulen sowie die Ermöglichung der Einbindung von
327 multi-professionellen Teams in diese Maßnahmen
- 328 ◦ Die zeitnahe Bereitstellung von technischen Hilfsmitteln, um die
329 Beschulung von Schüler*innen mit einer Hörbehinderung zu
330 erleichtern, und die Anpassung von räumlichen Gegebenheiten zur
331 Optimierung der Raumakustik
- 332 ◦ Aufstellung eines gemeinsamen Planungsrahmens „Inklusive Bildung“
333 für
334 Bund, Länder und Kommunen, indem materielle, räumliche, personelle
335 und
336 finanzielle Mittel bereitgestellt werden
- 337 • Übergang von Schule in den Beruf für Menschen mit Behinderung fördern
- 338 ◦ Bereitstellung von zusätzlichen personellen und finanziellen
339 Ressourcen
340 für inklusive Beratungsstellen und Jugendberufsagenturen, damit
341 subjektzentrierte berufsvorbereitende Beratungen und

342 Individualmaßnahmen
343 ermöglicht werden. Aufgabe dieser Beratungsstellen soll es sein,
344 mittels
345 Persönlicher Zukunftsplanung, arbeitsweltbezogener Qualifizierung im
346 Rahmen von Schulungstagen, Akquise und Begleitung individuell
347 geplanter
348 Praktika, Unterstützung der Betriebe bei der Identifizierung der
349 Tätigkeitsbereiche, Job-Coaching und der Strukturierung von
350 Arbeitsabläufen im Praktikum, Schulungen und Unterstützung der
351 betrieblichen Anleiter*innen, Arbeit mit den Eltern und intensiver
352 Berufsorientierung für Schüler*innen mit Behinderung neue
353 Perspektiven für
354 den Übergang zwischen Schule und Beruf für alle Schüler*innen zu
355 ermöglichen.

356 ◦ Öffentlich geförderte Ausbildungs- und Praktikumsstellen, damit
357 Maßnahmen
358 wie die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen möglich
359 werden. Dazu sollte besonders der öffentliche Dienst herangezogen
360 werden.

361 ◦ Hervorheben von Best-Practice-Beispielen und Vernetzung und Beratung
362 für
363 interessierte Betriebe

364 ◦ Keine Überprüfung durch die Agentur für Arbeit, in welchem Maße eine
365 Erwerbsfähigkeit vorliegt.

366 **Ableismus bekämpfen – eine wehrhafte Demokratie schaffen**

367 Das Leben von Menschen mit Behinderung ist geprägt durch alltägliche
368 Diskriminierungserfahrungen. Dabei erleben FINTA* Personen mit Behinderung
369 überdurchschnittlich oft im Gegensatz zu FINTA* Personen ohne Behinderung
370 sexualisierte Gewalt. Jede dritte bis vierte Frau mit Behinderung (4) hat in
371 ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren. Das ist zwei- bis
372 dreimal häufiger als bei Frauen ohne Behinderung. Daten über trans* und nicht-
373 binäre Personen gibt es kaum. Klar ist aber auch, die Einrichtungen und
374 aktuellen Strukturen fördern diese Übergriffe eher, als das sie sie verhindern.
375 Was wir jetzt brauchen, ist gute Prävention durch:

376 Präventionskonzepte für Betreuungspersonen und Mitarbeiter*innen der sogenannten
377 Behindertenhilfe, Lehrer*innen, Fachberater*innen oder auch Eltern von Kindern
378 mit Behinderung.

379 Aber nicht nur müssen wir handeln, bevor es zu einer Gewalttat kommt. Ein guter
380 Rechtsschutz und eine gleichberechtigte juristische Behandlung muss her.
381 Vorbehalte, mangelnde Sensibilisierung und Sachkenntnis der an der
382 Strafverfolgung beteiligten Akteur*innen sowie fehlende bedarfsgerechte und
383 barrierefreie Angebote beschränken Zugänge zu Justiz oder zu therapeutischen
384 Behandlungen.

385 **Wir fordern:**

- 386 • Eine systematische Überarbeitung der Verfahrensregeln im Hinblick auf
387 Barrieren in der Gerichtsbarkeit, angefangen von baulichen Hürden bis hin
388 zu schwerer Sprache

- 389 • systematische Verankerung von Fortbildungsmaßnahmen für Akteur*innen des
390 Justizwesens, von Polizei über Staatsanwaltschaft bis hin zur
391 Richterschaft

- 392 • eine Bund-Länder-Finanzierung zur Schaffung von barrierefreien
393 Schutzräumen
 - 394 ◦ Barrierefreiheit in bestehender Frauenhäuser und
395 Frauenfachberatungsstellen
 - 396 ◦ Schutzräume für queere Menschen, BiPoCs und geflüchtete Menschen
397 barrierefrei ausbauen

- 398 • Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkennen

- 399 • Leichte Sprache stärken

- 400 • Weiterhin ist in jeglicher Hinsicht auf diskriminierungsfreie Sprache in
401 Ämtern und Unternehmen zu achten

402 Das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderung, die schwanger werden
403 können, muss auch sichergestellt werden. Oft sind sie sterilisiert und das
404 deutlich öfter als Menschen ohne Behinderung, die schwanger werden können. Auch
405 Menschen mit Behinderung, die schwanger werden können, müssen neutral über
406 verschiedene Verhütungsmittel aufgeklärt werden!

407 Was wir nicht vergessen dürfen: Ein beachtlicher Anteil von Gewalt geht von
408 staatlichen Institutionen aus. Viele der rassistischen Polizeimorde richten sich
409 gegen psychisch kranke Personen. Durch die ständige Separierung vom Rest der
410 Gesellschaft sind Behinderte Menschen in Förderschulen, Werkstätten und
411 Wohnheimen Gewalt und Machtmissbrauch oft jahrelang schutzlos und hilflos
412 ausgesetzt. Im Para-Sport erleben im Vergleich noch mal wesentlich mehr
413 Sportler*innen sexualisierte Gewalt – jahrelang wurde weggeschaut, jetzt fängt
414 die Aufarbeitung gerade erst an.

415 **Wir fordern:**

- 416 • Anti-Ableismus-Plan:
 - 417 ◦ Ableistische Gewalt als solche verfolgen und diese auch in
418 ◦ Polizeistatistiken widerspiegeln
 - 419 ◦ Klares Vorgehen gegen ableistische Gewalt, auch in den staatlichen
420 ◦ Institutionen - 421 ◦ auch hier sind unsere Kämpfe intersektional- Verschränkungen von
422 ◦ Ableismus mit anderen Diskriminierungen aufzeigen und gemeinsam423 ◦ bekämpfen
- 424 • Geflüchtete Menschen mit Behinderung unterstützen:
 - 425 ◦ Therapieangebote in mehreren Sprachen anbieten
 - 426 ◦ § 100 Absatz des Sozialgesetzbuches 9 aufheben. Nach dieser
427 ◦ Vorschrift haben Menschen, die leistungsberechtigt nach dem
- 428 ◦ Asylbewerberleistungsgesetz sind, keinen Anspruch auf Leistungen der429 ◦ Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung
- 430 ◦ Barrierearme Fluchtwege fördern

431 **Inklusion ist ein Querschnittsthema - die Perspektive und Situation von Menschen**
432 **mit Behinderung muss in allen Politikbereichen und bei jeder Maßnahme mitgedacht**
433 **werden!**

434 So häufig betonen wir, wie wichtig es ist, Menschen mit Behinderung zu fördern.
435 Dabei sollte unser Fokus aber nicht nur auf den wirtschaftlichen Nutzen eines
436 Lebens gelten. Diesen kapitalistischen Leistungsgedanken lehnen wir ab.
437 Stattdessen muss es bei Inklusion um ein selbstbestimmtes, würdevolles und
438 gleichberechtigtes Leben gehen. Das Leben von Menschen mit Behinderung muss auch

439 in der Mitte der Gesellschaft stattfinden. Jedoch werden Menschen mit
440 Behinderungen oft in Sondereinrichtungen betreut: Sie wohnen oft in Wohnheimen
441 für Menschen mit Behinderungen. Sie arbeiten häufig in Werkstätten. Kinder mit
442 Behinderungen gehen oft in Sonderschulen. Dabei werden so viele Menschen mit
443 Behinderungen ausgeschlossen und an den Rand der Gesellschaft gedrängt (/rw).
444 Nicht nur metaphorisch, sondern auch baulich. Viele der eben benannten
445 Einrichtungen findet man an Stadträndern und Außenbezirken. Viele nicht-
446 behinderte Menschen kennen keine Menschen mit Behinderung und wissen auch nichts
447 über sie. So stellen wir uns eine inklusive Gesellschaft nicht vor! Diese
448 Abgrenzung verschärft nur Ableismus.

449 Außerdem gilt immer: Nichts über uns, ohne uns. Wir brauchen dafür mehr Menschen
450 mit Behinderung in entscheidenden Führungspositionen und eine Vertretung, die
451 nicht nur berät, sondern der auch ernsthaft zugehört wird und mit Entscheidungen
452 trifft.

453 Wir wollen Ableismus bekämpfen und das intersektional. Dafür setzen wir uns als
454 GRÜNE JUGEND ein: bundesweit, aber auch international. Wir werden solange
455 kämpfen bis Inklusion als Menschenrecht komplett umgesetzt ist!

456 **Verweise**

- 457 1. Mit Menschen mit Behinderung sind im gesamten Antrag gemeint: Behinderte,
458 Taube, chronisch und/oder psychisch kranke, sowie neurodivergente Personen

- 459 2. Der 2. Arbeitsmarkt werden Arbeitsverhältnisse bezeichnet, die durch
460 aktive Arbeitsmarktpolitik entstehen und hat das Ziel, Arbeitslosigkeit zu
461 verringern. Darunter fallen auch Werkstätten für Menschen mit Behinderung

- 462 3. Zwei Sinne Prinzip ist ein wichtiges Prinzip für barrierefreie Gestaltung
463 von Gebäuden und Informationssystemen. Nach diesem Prinzip müssen zwei der
464 drei Sinne „Hören, Sehen und Tasten“ angesprochen werden.

- 465 4. Die Statistiken gehen von den binären Geschlechtskategorien Mann und Frau
466 aus. Dabei ist dies besonders prekär, weil besonders neurodivergente
467 Personen öfter genderqueer sind als neurotypische Personen.